

Endgültige Bedingungen

vom 18. Mai 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

20. Mai 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten

und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Mai 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Mai 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des

Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 20. Mai 2016

Erster Handelstag: 18. Mai 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 18. Mai 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Europäische Zentralbank

FX Bildschirmseite: Reuters ECB37

FX Wechselkurs: EUR/USD

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU4XFZ	DE000HU4XFZ6	DEHU4XFZ=HVBG	P643716	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,70
HU4XF0	DE000HU4XF00	DEHU4XF0=HVBG	P643718	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,59
HU4XF1	DE000HU4XF18	DEHU4XF1=HVBG	P643719	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,48
HU4XF2	DE000HU4XF26	DEHU4XF2=HVBG	P643720	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,36
HU4XF3	DE000HU4XF34	DEHU4XF3=HVBG	P643721	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,23
HU4XF4	DE000HU4XF42	DEHU4XF4=HVBG	P643722	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,11
HU4XF5	DE000HU4XF59	DEHU4XF5=HVBG	P643723	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,-
HU4XF6	DE000HU4XF67	DEHU4XF6=HVBG	P643724	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,89
HU4XF7	DE000HU4XF75	DEHU4XF7=HVBG	P643725	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,78
HU4XF8	DE000HU4XF83	DEHU4XF8=HVBG	P643726	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,67
HU4XF9	DE000HU4XF91	DEHU4XF9=HVBG	P643727	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,55
HU4XGA	DE000HU4XGA7	DEHU4XGA=HVBG	P643728	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,44
HU4XGB	DE000HU4XGB5	DEHU4XGB=HVBG	P643730	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,32
HU4XGC	DE000HU4XGC3	DEHU4XGC=HVBG	P643732	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,21
HU4XGD	DE000HU4XGD1	DEHU4XGD=HVBG	P643735	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,10
HU4XGE	DE000HU4XGE9	DEHU4XGE=HVBG	P643739	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,98
HU4XGF	DE000HU4XGF6	DEHU4XGF=HVBG	P643741	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,87
HU4XGG	DE000HU4XGG4	DEHU4XGG=HVBG	P643744	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,75
HU4XGH	DE000HU4XGH2	DEHU4XGH=HVBG	P643745	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,64

HU4XGJ	DE000HU4XGJ8	DEHU4XGJ=HVBG	P643746	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,52
HU4XGK	DE000HU4XGK6	DEHU4XGK=HVBG	P643747	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,41
HU4XGL	DE000HU4XGL4	DEHU4XGL=HVBG	P643748	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,29
HU4XGM	DE000HU4XGM2	DEHU4XGM=HVBG	P643749	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,18
HU4XGN	DE000HU4XGN0	DEHU4XGN=HVBG	P643750	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,06
HU4XGP	DE000HU4XGP5	DEHU4XGP=HVBG	P643751	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HU4XGQ	DE000HU4XGQ3	DEHU4XGQ=HVBG	P643752	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HU4XGR	DE000HU4XGR1	DEHU4XGR=HVBG	P643753	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HU4XGS	DE000HU4XGS9	DEHU4XGS=HVBG	P643754	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HU4XGT	DE000HU4XGT7	DEHU4XGT=HVBG	P643755	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HU4XGU	DE000HU4XGU5	DEHU4XGU=HVBG	P643756	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,75
HU4XGV	DE000HU4XGV3	DEHU4XGV=HVBG	P643757	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,97
HU4XGW	DE000HU4XGW1	DEHU4XGW=HVBG	P643759	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HU4XGX	DE000HU4XGX9	DEHU4XGX=HVBG	P643760	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,42
HU4XGY	DE000HU4XGY7	DEHU4XGY=HVBG	P643761	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,64
HU4XGZ	DE000HU4XGZ4	DEHU4XGZ=HVBG	P643762	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HU4XG0	DE000HU4XG09	DEHU4XG0=HVBG	P643763	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,08
HU4XG1	DE000HU4XG17	DEHU4XG1=HVBG	P643765	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,30
HU4XG2	DE000HU4XG25	DEHU4XG2=HVBG	P643766	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,52
HU4XG3	DE000HU4XG33	DEHU4XG3=HVBG	P643767	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HU4XG4	DE000HU4XG41	DEHU4XG4=HVBG	P643769	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,97
HU4XG5	DE000HU4XG58	DEHU4XG5=HVBG	P643771	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,19

HU4XG6	DE000HU4XG66	DEHU4XG6=HVBG	P643773	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,41
HU4XG7	DE000HU4XG74	DEHU4XG7=HVBG	P643775	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,63
HU4XG8	DE000HU4XG82	DEHU4XG8=HVBG	P643776	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,85
HU4XG9	DE000HU4XG90	DEHU4XG9=HVBG	P643777	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,07
HU4XHA	DE000HU4XHA5	DEHU4XHA=HVBG	P643778	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,29
HU4XHB	DE000HU4XHB3	DEHU4XHB=HVBG	P643779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,52
HU4XHC	DE000HU4XHC1	DEHU4XHC=HVBG	P643781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,14
HU4XHD	DE000HU4XHD9	DEHU4XHD=HVBG	P643783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,26
HU4XHE	DE000HU4XHE7	DEHU4XHE=HVBG	P643786	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,37
HU4XHF	DE000HU4XHF4	DEHU4XHF=HVBG	P643788	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,49
HU4XHG	DE000HU4XHG2	DEHU4XHG=HVBG	P643793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,61
HU4XHH	DE000HU4XHH0	DEHU4XHH=HVBG	P643797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,73
HU4XHJ	DE000HU4XHJ6	DEHU4XHJ=HVBG	P643799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,84
HU4XHK	DE000HU4XHK4	DEHU4XHK=HVBG	P643801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,96
HU4XHL	DE000HU4XHL2	DEHU4XHL=HVBG	P643803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,08
HU4XHM	DE000HU4XHM0	DEHU4XHM=HVBG	P643805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,20
HU4XHN	DE000HU4XHN8	DEHU4XHN=HVBG	P643807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,33
HU4XHP	DE000HU4XHP3	DEHU4XHP=HVBG	P643808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,45
HU4XHQ	DE000HU4XHQ1	DEHU4XHQ=HVBG	P643809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,58
HU4XHR	DE000HU4XHR9	DEHU4XHR=HVBG	P643810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,71
HU4XHS	DE000HU4XHS7	DEHU4XHS=HVBG	P643811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,83
HU4XHT	DE000HU4XHT5	DEHU4XHT=HVBG	P643812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,98

HU4XHU	DE000HU4XHU3	DEHU4XHU=HVBG	P643813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,12
HU4XHV	DE000HU4XHV1	DEHU4XHV=HVBG	P643814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,27
HU4XHW	DE000HU4XHW9	DEHU4XHW=HVBG	P643815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,43
HU4XHX	DE000HU4XHX7	DEHU4XHX=HVBG	P643816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58
HU4XHY	DE000HU4XHY5	DEHU4XHY=HVBG	P643817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HU4XHZ	DE000HU4XHZ2	DEHU4XHZ=HVBG	P643818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,90
HU4XH0	DE000HU4XH08	DEHU4XH0=HVBG	P643819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,07
HU4XH1	DE000HU4XH16	DEHU4XH1=HVBG	P643820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
HU4XH2	DE000HU4XH24	DEHU4XH2=HVBG	P643821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,88
HU4XH3	DE000HU4XH32	DEHU4XH3=HVBG	P643822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HU4XH4	DE000HU4XH40	DEHU4XH4=HVBG	P643823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,44
HU4XH5	DE000HU4XH57	DEHU4XH5=HVBG	P643824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,22
HU4XH6	DE000HU4XH65	DEHU4XH6=HVBG	P643825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,—
HU4XH7	DE000HU4XH73	DEHU4XH7=HVBG	P643826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,78
HU4XH8	DE000HU4XH81	DEHU4XH8=HVBG	P643827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56
HU4XH9	DE000HU4XH99	DEHU4XH9=HVBG	P643828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HU4XJA	DE000HU4XJA1	DEHU4XJA=HVBG	P643829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HU4XJB	DE000HU4XJB9	DEHU4XJB=HVBG	P643830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HU4XJC	DE000HU4XJC7	DEHU4XJC=HVBG	P643831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,67
HU4XJD	DE000HU4XJD5	DEHU4XJD=HVBG	P643832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HU4XJE	DE000HU4XJE3	DEHU4XJE=HVBG	P643833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,23
HU4XJF	DE000HU4XJF0	DEHU4XJF=HVBG	P643834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01

HU4XJG	DE000HU4XJG8	DEHU4XJG=HVBG	P643835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HU4XJH	DE000HU4XJH6	DEHU4XJH=HVBG	P643836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HU4XJJ	DE000HU4XJJ2	DEHU4XJJ=HVBG	P643837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HU4XJK	DE000HU4XJK0	DEHU4XJK=HVBG	P643838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HU4XJL	DE000HU4XJL8	DEHU4XJL=HVBG	P643839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HU4XJM	DE000HU4XJM6	DEHU4XJM=HVBG	P643840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HU4XJN	DE000HU4XJN4	DEHU4XJN=HVBG	P643841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HU4XJP	DE000HU4XJP9	DEHU4XJP=HVBG	P643842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU4XFZ	DE000HU4XFZ6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.100	18.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF0	DE000HU4XF00	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.200	18.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF1	DE000HU4XF18	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.300	18.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF2	DE000HU4XF26	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.400	18.400	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XF3	DE000HU4XF34	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.500	18.500	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF4	DE000HU4XF42	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.600	18.600	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF5	DE000HU4XF59	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.700	18.700	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF6	DE000HU4XF67	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.800	18.800	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF7	DE000HU4XF75	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.900	18.900	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF8	DE000HU4XF83	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.000	19.000	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XF9	DE000HU4XF91	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.100	19.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGA	DE000HU4XGA7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.200	19.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGB	DE000HU4XGB5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.300	19.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XGC	DE000HU4XGC3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.400	19.400	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGD	DE000HU4XGD1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.500	19.500	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGE	DE000HU4XGE9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.600	19.600	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGF	DE000HU4XGF6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.700	19.700	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGG	DE000HU4XGG4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.800	19.800	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGH	DE000HU4XGH2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.900	19.900	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGJ	DE000HU4XGJ8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.000	20.000	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGK	DE000HU4XGK6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.100	20.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGL	DE000HU4XGL4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.200	20.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XGM	DE000HU4XGM2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.300	20.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGN	DE000HU4XGN0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.400	20.400	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGP	DE000HU4XGP5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.500	4.500	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGQ	DE000HU4XGQ3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.525	4.525	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGR	DE000HU4XGR1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.550	4.550	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGS	DE000HU4XGS9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.575	4.575	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGT	DE000HU4XGT7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.600	4.600	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGU	DE000HU4XGU5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.625	4.625	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGV	DE000HU4XGV3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.650	4.650	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGW	DE000HU4XGW1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.675	4.675	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGX	DE000HU4XGX9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.700	4.700	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XGY	DE000HU4XGY7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.725	4.725	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XGZ	DE000HU4XGZ4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.750	4.750	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG0	DE000HU4XG09	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.775	4.775	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG1	DE000HU4XG17	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.800	4.800	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG2	DE000HU4XG25	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.825	4.825	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG3	DE000HU4XG33	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.850	4.850	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG4	DE000HU4XG41	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.875	4.875	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG5	DE000HU4XG58	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.900	4.900	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG6	DE000HU4XG66	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.925	4.925	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG7	DE000HU4XG74	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.950	4.950	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG8	DE000HU4XG82	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.975	4.975	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XG9	DE000HU4XG90	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.000	5.000	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHA	DE000HU4XHA5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.025	5.025	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHB	DE000HU4XHB3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.050	5.050	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XHC	DE000HU4XHC1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.100	15.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHD	DE000HU4XHD9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.200	15.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHE	DE000HU4XHE7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.300	15.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHF	DE000HU4XHF4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.400	15.400	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHG	DE000HU4XHG2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.500	15.500	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHH	DE000HU4XHH0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.600	15.600	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHJ	DE000HU4XHJ6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.700	15.700	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHK	DE000HU4XHK4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.800	15.800	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHL	DE000HU4XHL2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.900	15.900	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XHM	DE000HU4XHM0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.000	16.000	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHN	DE000HU4XHN8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.100	16.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHP	DE000HU4XHP3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.200	16.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHQ	DE000HU4XHQ1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.300	16.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHR	DE000HU4XHR9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.400	16.400	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHS	DE000HU4XHS7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.500	16.500	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHT	DE000HU4XHT5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.600	16.600	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHU	DE000HU4XHU3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.700	16.700	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHV	DE000HU4XHV1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.800	16.800	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XHW	DE000HU4XHW9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.900	16.900	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHX	DE000HU4XHX7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.000	17.000	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHY	DE000HU4XHY5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.100	17.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XHZ	DE000HU4XHZ2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.200	17.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH0	DE000HU4XH08	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.300	17.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH1	DE000HU4XH16	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.750	3.750	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH2	DE000HU4XH24	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.775	3.775	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH3	DE000HU4XH32	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.800	3.800	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH4	DE000HU4XH40	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.825	3.825	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH5	DE000HU4XH57	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.850	3.850	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH6	DE000HU4XH65	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.875	3.875	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XH7	DE000HU4XH73	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.900	3.900	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH8	DE000HU4XH81	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.925	3.925	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XH9	DE000HU4XH99	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.950	3.950	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJA	DE000HU4XJA1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.975	3.975	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJB	DE000HU4XJB9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.000	4.000	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJC	DE000HU4XJC7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.025	4.025	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJD	DE000HU4XJD5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.050	4.050	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJE	DE000HU4XJE3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.075	4.075	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJF	DE000HU4XJF0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.100	4.100	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJG	DE000HU4XJG8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.125	4.125	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJH	DE000HU4XJH6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.150	4.150	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJJ	DE000HU4XJJ2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.175	4.175	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJK	DE000HU4XJK0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.200	4.200	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

HU4XJL	DE000HU4XJL8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.225	4.225	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJM	DE000HU4XJM6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.250	4.250	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJN	DE000HU4XJN4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.275	4.275	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs
HU4XJP	DE000HU4XJP9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.300	4.300	29. Juli 2016	5. August 2016	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis;

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX

Bildschirmseite veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungsansprüchen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

"FX Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander

folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen

Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015

	merk zu den historischen Finanzinformationen	endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€ 983 Mio.</td> <td>€ 892 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 776 Mio.</td> <td>€ 1.083 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 750 Mio.</td> <td>€ 785 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,93</td> <td>€ 0,96</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2015</th> <th>31.12.2014</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> <td>€ 300.342 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> <td>€ 20.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2015 Basel III</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 19.564 Mio.</td> <td>€18.993 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 19.564 Mio.</td> <td>€18.993 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> <td>€85.768 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)²⁾</td> <td>25,1%</td> <td>22,1%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>25,1%</td> <td>22,1%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.	Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96				Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014	Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96																																																
Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014																																																
Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%																																																
	Erklärung, dass sich die	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen																																																

	Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch

		Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p>

		<p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <p>- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche</p>

		<p>Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <p>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des	

	Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittent in eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des
-----	---	---

		<p>Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die

<p>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die</p>
---	---

	<p>Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die</p>
--	---

	<p>zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p>
--	---

	<p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p>
--	---

		<p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Mai 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p>

		<p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Mai 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
-----	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahlungstag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU4XFZ	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XF0	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XF1	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XF2	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XF3	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XF4	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XF5	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US260566104 8		
HU4XF6	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XF7	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XF8	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XF9	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGA	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGB	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGC	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGD	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGE	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGF	29. Juli 2016	5. August	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

		2016	Average Index US260566104 8		
HU4XGG	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGH	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGJ	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGK	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGL	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGM	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGN	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XGP	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGQ	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGR	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HU4XGS	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGT	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGU	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGV	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGW	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGX	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGY	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XGZ	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG0	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG1	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG2	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG3	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HU4XG4	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG5	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG6	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG7	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG8	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XG9	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XHA	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XHB	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XHC	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHD	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHE	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHF	29. Juli 2016	5. August	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

		2016	Average Index US260566104 8		
HU4XHG	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHH	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHJ	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHK	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHL	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHM	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHN	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHP	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHQ	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU4XHR	29. Juli 2016	5.	Dow Jones	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co

		August 2016	Industrial Average Index US2605661048		m
HU4XHS	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHT	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHU	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHV	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHW	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHX	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHY	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHZ	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU4XHO	29. Juli 2016	5. August 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HU4XH1	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH2	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH3	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH4	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH5	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH6	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH7	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH8	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XH9	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJA	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJB	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJC	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJD	29. Juli 2016	5.	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		August 2016	Index US631101102 6		
HU4XJE	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJF	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJG	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJH	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJJ	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJK	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJL	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJM	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJN	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU4XJP	29. Juli 2016	5. August 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenzieren. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE

VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.